

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.12.2023

Versionsnummer: 2.0 (ersetzt Version 1.0)

überarbeitet am: 20.12.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens:

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname: GLUKON prime (Dose)

UFI: 28MT-MMUR-UN0T-F07R

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffs / des Gemisches: Industrieller Sprühklebstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant:

BÖKER Sprühklebersysteme GmbH

Wegkamp 1

24589 Dätgen

Fon +49 (0) 4329-91128-0

Fax +49 (0) 4329-91128-29

E-Mail: info@glukon.de

www.glukon.de

E-Mail (fachkundige Person): mail@adeego.de

Auskunftgebender Bereich: BÖKER Sprühklebersysteme GmbH

1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrum-Nord / GIZ-Nord Poisons Centre

Telefon / Phone +49 (0) 551/19240

24h / 7d

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren:

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:



GHS02 Flamme

Aerosol 1

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.



GHS09 Umwelt

Aquatic Chronic 2 H411

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



GHS07

STOT SE 3

H336

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.12.2023

Versionsnummer: 2.0 (ersetzt Version 1.0)

überarbeitet am: 20.12.2023

Handelsname: **GLUKON prime (Dose)**

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenpiktogramme:



GHS02 GHS07 GHS09

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Pentan

Gefahrenhinweise:

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

Nur für gewerbliche Anwender.

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Bitte beachten Sie vor der Verarbeitung die Sicherheits- und technischen Datenblätter sowie die gesetzlichen Vorschriften bei der Verarbeitung von lösemittelhaltigen Klebstoffen.

Vor der Anwendung ist eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen, die die Gegebenheiten vor Ort und die spezielle Form der Anwendung berücksichtigt.

2.3 Sonstige Gefahren:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen:

3.2 Gemische:

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 109-66-0	Pentan	30-60%
EINECS: 203-692-4	Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3, H336, EUH066	
Registrierungsnummer: 01-2119459286-30		
CAS: 115-10-6	Dimethylether	30-60%
EINECS: 204-065-8	Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Comp.), H280	
Registrierungsnummer: 01-2119472128-37		
CAS: 67-64-1	Aceton	1-5%
EINECS: 200-662-2	Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336, EUH066	
Registrierungsnummer: 01-2119471330-49	Spezifische Konzentrationsgrenze: STOT SE 3; H336: C ≥ 10%	

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.12.2023

Versionsnummer: 2.0 (ersetzt Version 1.0)

überarbeitet am: 20.12.2023

Handelsname: GLUKON prime (Dose)

(Fortsetzung von Seite 2)

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Betroffene an die frische Luft bringen.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei Erfrierungen mit viel Wasser spülen. Kleidung nicht entfernen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Sofort Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Kreislauf überwachen, evtl. Schockbehandlung.

Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.

Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.12.2023

Versionsnummer: 2.0 (ersetzt Version 1.0)

überarbeitet am: 20.12.2023

Handelsname: GLUKON prime (Dose)

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Eine Notkühlung ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse: 2 B

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Techn. Merkblätter, branchenbezogene Gefahrstoff- und Produktbewertungen sind zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen:

8.1 Zu überwachende Parameter:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

109-66-0 Pentan

AGW Langzeitwert: 3000 mg/m³, 1000 ml/m³

2(II);DFG, EU, Y

115-10-6 Dimethylether

AGW Langzeitwert: 1900 mg/m³, 1000 ml/m³

8(II);DFG, EU

67-64-1 Aceton

AGW Langzeitwert: 1200 mg/m³, 500 ml/m³

2(I);AGS, DFG, EU, Y

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

67-64-1 Aceton

BGW 50 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.12.2023

Versionsnummer: 2.0 (ersetzt Version 1.0)

überarbeitet am: 20.12.2023

Handelsname: GLUKON prime (Dose)

(Fortsetzung von Seite 4)

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Atemschutz:

Wird der Arbeitsplatzgrenzwert (z.B. durch eine ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsort bzw. durch eine stationäre Absaugvorrichtung am Werkstück) zuverlässig eingehalten, ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Das Produkt enthält niedrig siedende Substanzen. In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung, Arbeitsplatzgrenzwertüberschreitung) ist das Tragen von Atemschutz erforderlich. Hier ist im allgemeinen kurzzeitig (Filtergröße und Durchbruchzeit beachten) Vollmaske mit einem AX Filtereinsatz zu verwenden (z.B. Filter Nr. 6098 von 3M, nur fabrikfrisch verwenden!). Bei Konzentrationen über der Anwendungsgrenze von Filtergeräten, bei Sauerstoffgehalten unter 17 Vol% oder bei unklaren Bedingungen ist ein Isoliergerät (DIN EN 137, Tragzeitbegrenzung beachten) zu verwenden.

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Schutzhandschuhe verwenden. Das Handschuhmaterial muss gegen den verwendeten Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren. Hautpflege beachten.

Hautschutzsalben bieten keinen ausreichenden Schutz gegen diesen Stoff.

Geeignet als Spritzschutz (kurzzeitiger Kontakt) sind Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien:

Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm)

Mehrschichtenhandschuh - PE/EVAL/PE

(PE=Polyethylen; EVAL=Ethylen-Vinylalkohol-Copolymer)

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Fluorkautschuk (Viton)

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus Leder

Handschuhe aus dickem Stoff

Chloroprenkautschuk

Naturkautschuk (Latex)

Butylkautschuk

Nitrilkautschuk

Handschuhe aus PVC

Augen-/Gesichtsschutz: Dichtschließende Schutzbrille

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften:**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:****Allgemeine Angaben:****Aggregatzustand:**

Aerosol

Farbe:

Bernsteinfarben

Geruch:

Charakteristisch

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.12.2023

Versionsnummer: 2.0 (ersetzt Version 1.0)

überarbeitet am: 20.12.2023

Handelsname: GLUKON prime (Dose)

(Fortsetzung von Seite 5)

Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht anwendbar, da Aerosol.
Entzündbarkeit:	Nicht anwendbar.
Untere und obere Explosionsgrenze:	
Untere:	1,4 Vol % (109-66-0 Pentan)
Obere:	18,6 Vol % (115-10-6 Dimethylether)
Flammpunkt:	Nicht anwendbar, da Aerosol.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Kinematische Viskosität:	Nicht bestimmt.
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit:	
Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht bestimmt.
Dampfdruck bei 20 °C:	5.200 hPa (115-10-6 Dimethylether)
Dichte und/oder relative Dichte:	
Dichte:	Nicht bestimmt.
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
9.2 Sonstige Angaben:	
Aussehen:	
Form:	Aerosol
Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:	
Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Lösemittelgehalt:	
VOC (EU):	553 g/l
Zustandsänderung:	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar.
Angaben über physikalische Gefahrenklassen:	
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff:	entfällt
Entzündbare Gase:	entfällt
Aerosole:	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
Oxidierende Gase:	entfällt
Gase unter Druck:	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten:	entfällt
Entzündbare Feststoffe:	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische:	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten:	entfällt
Pyrophore Feststoffe:	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische:	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln:	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten:	entfällt
Oxidierende Feststoffe:	entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.12.2023

Versionsnummer: 2.0 (ersetzt Version 1.0)

überarbeitet am: 20.12.2023

Handelsname: GLUKON prime (Dose)

Organische Peroxide:	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische:	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff:	entfällt

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität:

10.1 Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**10.2 Chemische Stabilität:****Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.**10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben:

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**Akute Toxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:****67-64-1 Aceton**

Oral LD50 5.800 mg/kg (rat)

Dermal LD50 20.000 mg/kg (rabbit)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Schwere Augenschädigung/-reizung:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Karzinogenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Reproduktionstoxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**11.2 Angaben über sonstige Gefahren:****Endokrinschädliche Eigenschaften:**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben:

12.1 Toxizität:**Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.3 Bioakkumulationspotenzial:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.4 Mobilität im Boden:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:****PBT:** Nicht anwendbar.**vPvB:** Nicht anwendbar.**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:**

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.12.2023

Versionsnummer: 2.0 (ersetzt Version 1.0)

überarbeitet am: 20.12.2023

Handelsname: GLUKON prime (Dose)

(Fortsetzung von Seite 7)

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung:

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Empfehlung:

Produkt: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.

Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden zugeordnet werden.

Verunreinigte Verpackungen: Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Druckgefäße an den Lieferanten zurückgeben.

Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes Produkt.

Abfallschlüsselnummer:

Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht.

Gebrauchtes Produkt:

16 05 04, gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Restentleerte Verpackungen gemäß Verpackungsverordnung:

Restentleerte, nicht kontaminierte Verpackungen nicht schadstoffhaltiger Füllgüter können den Erfassungssystemen für Verkaufsverpackungen zur Verwertung zugeführt werden.

Nicht gebrauchtes Produkt:

16 05 04, gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen).

ungereinigte Verpackung 15 01 10, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Europäisches Abfallverzeichnis:

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport:

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:

ADR, IMDG, IATA

UN1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR

1950 DRUCKGASPACKUNGEN,

UMWELTGEFÄHRDEND

IMDG

AEROSOLS, MARINE POLLUTANT

IATA

AEROSOLS, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen:

ADR



Klasse:

2 5F Gase

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt
 gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.12.2023

Versionsnummer: 2.0 (ersetzt Version 1.0)

überarbeitet am: 20.12.2023

Handelsname: GLUKON prime (Dose)

(Fortsetzung von Seite 8)

Gefahrzettel: 2.1

IMDG



Class: 2.1 Gase
Label: 2.1

IATA



Class: 2.1 Gase
Label: 2.1

14.4 Verpackungsgruppe:

ADR, IMDG, IATA

14.5 Umweltgefahren:

entfällt

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe:

Pentan

Symbol (Fisch und Baum)

Symbol (Fisch und Baum)

Marine pollutant:

Besondere Kennzeichnung (ADR):

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender:

Achtung: Gase

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-

Zahl):

-

EMS-Nummer:

F-D,S-U

Stowage Code:

SW1 Protected from sources of heat.

SW22 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1

litre: Category A. For AEROSOLS with a capacity

above 1 litre: Category B. For WASTE AEROSOLS:

Category C, Clear of living quarters.

SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1

litre:

Segregation as for class 9. Stow "separated from"

class 1 except for division 1.4.

For AEROSOLS with a capacity above 1 litre:

Segregation as for the appropriate subdivision of

class 2.

For WASTE AEROSOLS:

Segregation as for the appropriate subdivision of

class 2.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten:

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR

Begrenzte Menge (LQ):

1L

Beförderungskategorie:

2

Tunnelbeschränkungscode:

D

UN "Model Regulation":

UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1,

UMWELTGEFÄHRDEND

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.12.2023

Versionsnummer: 2.0 (ersetzt Version 1.0)

überarbeitet am: 20.12.2023

Handelsname: GLUKON prime (Dose)

(Fortsetzung von Seite 9)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften:

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Richtlinie 2012/18/EU:

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie:

P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE

E2 Gewässergefährdend

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse: 150 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse: 500 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII: Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II:

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148:

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe:

67-64-1 Aceton: 3

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern:

67-64-1 Aceton: 3

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

TRGS 200 Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen

TRGS 201 Einstufung und Kennzeichnung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

TRGS 400 Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

TRGS 401 Gefährdung durch Hautkontakt, Ermittlung - Beurteilung - Maßnahmen

TRGS 402 Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition

TRGS 500 Schutzmaßnahmen

TRGS 509 Lagern von flüssigen und festen Gefahrstoffen in ortsfesten Behältern sowie Füll- und Entleerstellen für ortsbewegliche Behälter

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

TRGS 555 Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten

TRGS 600 Substitution

sowie Techn. Merkblätter, branchenbezogene Gefahrstoff- und Produktbewertungen sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze:

H220 Extrem entzündbares Gas.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 20.12.2023

Versionsnummer: 2.0 (ersetzt Version 1.0)

überarbeitet am: 20.12.2023

Handelsname: GLUKON prime (Dose)

(Fortsetzung von Seite 10)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Datenblatt ausstellender Bereich:

ADEEGO GmbH

Wildsteig 4A

D-42113 Wuppertal

Tel. +49 (0) 202 2575700

Fax. +49 (0) 202 2575701

Email: mail@adeego.de

www.adeego.de

© Copyright by ADEEGO GmbH

Ansprechpartner: Dr. Axel Deeg

Versionsnummer der Vorgängerversion: 1.0

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Gas 1A: Entzündbare Gase – Kategorie 1A

Aerosol 1: Aerosole – Kategorie 1

Press. Gas (Comp.): Gase unter Druck – verdichtetes Gas

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2